

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

27. Januar 2020
1 von 1

Bildung eines Akteneinsichtsausschusses

Antrag Stadtverordnetenvorsteher

- 101.18.1582 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion vom 16. Januar 2020 gemäß § 50 Absatz 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO den

**Ausschuss zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend
„Verfahren zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine muslimische
Kindertagesstätte durch den Verein MEBI e. V.“.**

Der Akteneinsichtsausschuss hat 15 Mitglieder.

Die Besetzung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses, 101.18.1582, wird **zugestimmt**.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin